

Sustainable Finance. Die unterstützende Rolle der Bundesregierung.

Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung zum
Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung am 25. Februar 2019 zu
Nachhaltigen Finanzen

Berlin, den 08. Februar 2019

Der Nachhaltigkeitsrat begrüßt, dass sich der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung am 25. Februar 2019 mit dem Thema Nachhaltige Finanzen befassen wird. Die ressortübergreifende Befassung stellt in diesem Politikfeld eine große Chance für eine zeitgemäße, kohärente Politikgestaltung dar, die eine nachhaltige Entwicklung unterstützt und Hemmnisse beseitigt. Jedes Bundesministerium verantwortet einen mehr oder weniger großen Teilbereich von *Sustainable Finance*. Ein schlüssiges Verständnis sollte sich in der Arbeit der federführenden Ressorts bis in die einzelnen Finanzierungsinstrumente hinein zeigen.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung empfiehlt der Bundesregierung:

1. Die Bundesregierung sollte ihre Bemühungen verstärken, auf europäischer und internationaler Ebene zu einem nachhaltigen Finanzsystem zu kommen. Ein nachhaltiges Finanzsystem sollte die Rahmenbedingungen für mehr Nachhaltigkeit in der sozialen Marktwirtschaft umfassend in den Blick nehmen, die Eigenverantwortung für Nachhaltigkeit institutionell innerhalb der Bundesregierung umsetzen respektive voranbringen sowie auch bisher als Nische angesehene Initiativen zu nachhaltigen Investments als eine der Ausprägungen des Finanzmarktes stärken.
2. Die Bundesregierung sollte sich für eine ambitionierte Umsetzung der Vorschläge der *Technical Expert Group on Sustainable Finance* einsetzen. Im eigenen Verantwortungsbereich sollte die Bundesregierung die Klassifizierung der Nachhaltigkeit von Geldanlagen durch Standards, die im eigenen Bereich zu entwickeln sind, vorantreiben und darüber hinaus auch in den internationalen Kontexten ergänzen (z. B. in der KfW und anderen Finanzierungsinstitutionen).

- Die Rückstellungen des Bundes für Beamtenpensionsfonds und die betriebliche Altersvorsorge für Angestellte sollen nachhaltig im Sinne der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie angelegt werden. Das Gleiche gilt für andere finanzielle Rückstellungen und Sondervermögen des Bundes.

Welche Strategie dabei verfolgt wird und insbesondere welches Klimaszenario den Investments zugrunde liegt, sollte im Rahmen der Überarbeitung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2020 offengelegt werden.

- Der Fonds zur kerntechnischen Entsorgung soll einen Vorbildcharakter für private und institutionelle Kapitalanleger anstreben und strenge Nachhaltigkeitskriterien bei der Kapitalanlage ansetzen. Er soll die höchstmögliche Transparenz aufweisen und sich bei der Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen engagieren.
- Generell brauchen wir mehr Transparenz und Validität bei den Daten von Unternehmen, in die investiert werden soll. Auch hier sollte sich die Bundesregierung engagieren.

3. *Sustainable Finance* in der Bundesregierung institutionell verankern:

3.1 Die Bundesregierung wird ermutigt, die Initiative des Nachhaltigkeitsrates zur Stakeholder-Diskussion um *Sustainable Finance* aufzugreifen und institutionell bei sich zu verankern. Empfohlen wird, beim BMF und mit den im Weiteren zuständigen Ressorts einen runden Tisch der Stakeholder aus Industrie, Zivilgesellschaft und interessierten Gruppen zu bilden. Dabei bietet der Nachhaltigkeitsrat seine Hilfe an.

3.2 Die Bundesregierung sollte die Rahmenbedingungen für *Sustainable Finance* innerhalb der eigenen Zuständigkeit durch eine Bundesnachhaltigkeitsanleihe verbessern. Hierzu empfehlen wir folgende Schritte:

- Für risikoaversive Sparerinnen und Sparer sollte die Bundesregierung eine langfristig orientierte Bundesanleihe mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeitsprojekten auflegen.
- Diese Nachhaltigkeitsanleihe würde das *KfW Green Bond Portfolio* vergrößern, dessen Umwandlung in ein *KfW Sustainable Finance Portfolio* wir zudem empfehlen.
- Die Bundesregierung sollte die gesetzlichen Möglichkeiten schaffen, dass die Anleihe es Bürgern ermöglicht, Spareinlagen beispielsweise in das Stromübertragungsnetz zu investieren. Dies würde zudem den nationalen Zugriff auf das Netz sichern. Hierfür müssen die Rechtsgrundlagen geschaffen werden.
- Die Anleihe beteiligt Bürger auch an Maßnahmen wie etwa der energetischen Sanierung von Bundesliegenschaften und Bahnliegenschaften.

4. Soziale Veränderung sozial finanzieren

4.1 Die Bundesregierung sollte unternehmerische Initiativen unterstützen, die die soziale und ökologische Nachhaltigkeit und den Wandel mit positiven Wirkungen für Menschen in den Regionen und im ländlichen Raum gezielt anstreben. Unterstützend würden vor allem Maßnahmen zur Information und Modellprojekte sein, die dazu dienlich wären, private Geldanleger zu Impact Investments in Sozialunternehmen zu motivieren.

4.2 Der Bundesregierung wird eine führende Rolle beim nachhaltigen Impact Investment empfohlen, indem sie die Rahmenbedingungen für private Investitionen mit dem Ziel positiver Wirkungen fördert. Im Vordergrund stehen Investments und z. B. private Mitfinanzierung von Förderprojekten der Bundesregierung insbesondere zur außerschulischen Bildung, zur beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung, zur Integration und für globale Start-up-Partnerschaften für eine nachhaltige Entwicklung in Schwellen- und Entwicklungsländern.

5. Nachhaltigkeitsprüfung bei Subventionen und Förderprogrammen

5.1 Der Nachhaltigkeitsrat hält es für sehr dringlich, die ersten Ansätze einer Überprüfung von Subventionen auf ihre Nachhaltigkeit konsequent auszugestalten. Die Subventionsprüfung sollte als Aufgabe des BMF unbedingt mit externer Unterstützung durchgeführt werden. Nur durch eine unabhängige Prüfung kann sichergestellt werden, dass alle Ressorts die bei ihnen eingesetzten Finanzmittel auf Wirksamkeit hinsichtlich der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie prüfen und hierüber berichten. Die Prüfung soll auch für Förderprogramme gelten.

5.2 Der Nachhaltigkeitsrat betreibt den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als ein praxisnahes und vollzugsfreundliches Instrument zur öffentlichen Berichterstattung über nichtfinanzielle Leistungen von Unternehmen. Der Bundesregierung wird empfohlen, den Bundesunternehmen und Beteiligungsunternehmen die Abgabe von DNK-Erklärungen als Mindestanforderung vorzugeben. Sie sollte den Ländern ein analoges Verfahren für deren Beteiligungen und Landesunternehmen anempfehlen.

6. Haushaltsführung und Nachhaltigkeit

6.1 Der Nachhaltigkeitsrat empfiehlt der Bundesregierung, die Erfahrungen deutscher Expertinnen und Experten aus Freiburg und anderen Städten für den Bund aufzuarbeiten, die diese mit dem Instrument von Nachhaltigkeitskennziffern in innovativen Doppik-Haushalten machen.¹ Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in der Haushaltsplanung ermöglicht Investitionen, die einer nachhaltigen Entwicklung zuträglich sind (z. B. für energetische Sanierung). Gemeinhin stellt es eine strukturelle Hürde dar, dass die Summe investierten Geldes einen bestimmten Prozentsatz der laufenden Kosten nicht

¹ Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltswesen (NKHR) zum Doppelhaushalt 2015/2016 wurde durch die Stadt Freiburg erstmals ein doppischer Kommunalhaushalt mit dem Zielsystem der Nachhaltigkeit verknüpft. Diesen Weg geht die Stadt auch mit dem aktuellen Doppelhaushalt 2019/2020 konsequent weiter.

übersteigen darf. Der Nachhaltigkeitsrat empfiehlt die Durchführung einer spezifisch angepassten Peer Review, um daraus Lehren für eine Verbreitung des Ansatzes in weiteren Kommunen zu ziehen.

6.2 Der Bundeshaushalt sollte die Höhe seiner Investitionen zur Energiewende für die Infrastrukturprojekte mit Nachhaltigkeitszielen und -indikatoren (Digitalisierung, Mobilität, Bahn- und Stromnetz, zur Steigerung der Ressourceneffizienz und zum Schließen der Rohstoffkreisläufe) ausweisen. Eine Ex-ante- und Ex-post-Wirkungsanalyse der Finanzinstrumente im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung wird vorausgesetzt. Ausgerichtet wird diese Haushaltsplanung am Beispiel des EU-Haushaltsentwurfes für 2021–2027.

7. *Sustainable Finance* in beruflicher Aus- und Weiterbildung

7.1 Der Kenntnisstand darum, was ein nachhaltiges Finanzwesen ausmacht und welche Instrumente und Methoden für nachhaltige Geldanlagen genutzt werden, sollte zügig an den aktuellen Stand fortschrittlicher Praxis angepasst werden. Beraterinnen und Berater müssen qualifiziert Auskunft darüber geben können, was seriöse Angebote ausmacht und was eher dem Bereich des Greenwashings zugerechnet werden muss.

7.2 Die Bundesregierung sollte hier initiativ werden, indem sie deutlich macht, wie ihre Mindestanforderungen zur Offenlegung von Nachhaltigkeit lauten. Sie sollte hierzu die Praxis der Berichterstattung zur CSR-Berichtspflicht bewerten und analysieren – insbesondere hinsichtlich der Herausforderungen, dass wesentliche Themen zu berichten sind und die Berichterstattung geeignet sein sollte, wesentliche Risiken entsprechend den Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung – orientiert an der Agenda 2030 – adäquat darzustellen.